



Rund um die Uhr:
08000 365 000
www.brk-mil.de



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband Miltenberg-Obernburg

Betreutes Reisen

2019

Senioren Reisen - Handicap Reisen

**kostenlos
zum Mitnehmen**

Verzichten Sie nicht auf das
was Ihnen gut tut...

... wir reisen mit Ihnen!





Rund um die Uhr:
08000 365 000
www.brk-mil.de

 **Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband Miltenberg-Obernburg

„Am schönsten ist es daheim!“

Lernen Sie unsere Wohlfühlangebote kennen

Durch unsere Wohlfühlangebote

so lange wie möglich
zu Hause bleiben

- Hausnotruf
- Mobilruf
- Menüservice
- Ambulante Pflege
- Tagespflege
- Betreuung / Hauswirtschaft
- Fahrdienst
- Wohnraumberatung
- Betreutes Reisen

Telefon: 0 60 22 - 61 81 0
oder 0 93 71 - 94 73 30



Herzlich Willkommen!

Liebe Reisegäste,

wir freuen uns, Ihnen den neuen Reisekatalog 2019 präsentieren zu können. Sie werden in diesem Katalog bestimmt wieder interessante Reisen finden. Um den Alltag meistern zu können, braucht jeder Mensch Zeiten der Erholung und Entspannung. Gerade ältere Menschen und Menschen mit Handicap träumen oftmals von einer entspannten Urlaubsreise.

Wir bieten Ihnen:

1. Busreisen
2. Reisen in der Gruppe – aber individuell
3. Erfahrene und geschulte BRK-Reisebegleiter
4. Begleitung bei Ausflügen
5. Unterhaltung mit Gleichgesinnten, z.B. bei geselligen Abenden und gemeinsamen Spaziergängen
6. Begleitung zum Arzt und ins Krankenhaus (im Notfall!)

Unsere besonderen Leistungen:

1. Abholung von der Wohnung im Landkreis Miltenberg und Aschaffenburg (andere auf Anfrage)
2. Gepäckservice bis ins Hotel
3. Aktive Reisebetreuung durch geschulte BRK-Reisebegleiter
4. Ausflüge im Urlaubsgebiet
5. Reiserücktrittsversicherung mit Selbstbehalt (SB)
6. Für BRK-Fördermitglieder:
Kostenloser Rückholddienst bei stationärer Behandlung (nach ärztlichem Ermessen)

Wir ermöglichen Ihnen, neue Kräfte zu tanken, Land und Leute kennen zu lernen und dies in der Gesellschaft Gleichgesinnter. Eine andere Umgebung und der damit verbundene Klimawechsel sind Balsam für die Seele!

Verzichten Sie nicht auf das, was Ihnen gut tut – wir reisen mit Ihnen!

Wir freuen uns, Sie bei einer unserer nächsten Reisen begrüßen zu dürfen.



Edwin Pfeifer

Kreisgeschäftsführer
BRK-Kreisverband Miltenberg-Obernburg

Das Betreuerteam

Unsere erfahrenen Betreuer, die Sie auf Ihren Reisen begleiten.



Oben von links nach rechts:

Burkhard Eckert, Gabriele Hecking, Ute Schmidt

Mitte von links nach rechts:

Hedwig Eckert, Ursula Kraus, Ingrid Lückert, Gerlinde Oetzel

Unten von links nach rechts:

Elisabeth Kampfmann, Monika Schnabel, Brigitte Zipp-Raabe, Rita Bernard

Nicht auf dem Bild:

Elke Becker, Hiltrud Bethke, Viktoria Bremauer, Christiana Debor, Michael Götz-Emmerling, Rosemarie Greb, Petra Heyl, Hannelore Humpisch, Marion Juckeland, Claudia Meiser, Angelika Reuß, Elfriede Völker, Stephanie Weil, Hildegard Weis, Roland Wöber, Roland Zügner

Ihre Ansprechpartnerin



Linda Hock
BRK-Kreisverband Miltenberg-Obernburg
ServiceZentrum

Römerstraße 93
63785 Obernburg
Tel. 06022 61 81 - 433
Tel. 09371 97 22 - 433
linda.hock@brk-mil.de

Betreute Reisen für Senioren

Reisetermine

Das sind Reisen mit einem modernen Reisebus. „Gehhilfen“ wie Rollator oder Gehstock sind bei solchen Reisen kein Problem. Wichtig für die Teilnahme ist, dass Sie gehfähig sind. Wir achten darauf, dass die Hotels „seniorengerecht“ sind, was aber nicht immer garantiert werden kann. Bei diesen Reisen werden Sie je nach Gruppengröße von einem oder mehreren Reisebegleitern betreut.



Reisetermine

Freitag, 26.04. – Sonntag, 05.05.2019
Sonntag, 25.08. – Mittwoch, 04.09.2019

Reiseziele

Bad Kreuznach / Rheinland-Pfalz
Quedlinburg / Sachsen-Anhalt



Die Reisen für Menschen mit Handicap finden Sie ab Seite 8



Betreute Reise für Senioren

Bad Kreuznach

Erholung im staatlich anerkannten Heilbad

Leistungsbeschreibung

- + Abholung von zu Hause
- + Gepäckservice
- + BRK-Reisebegleitung
- + Fahrt im modernen Reisebus
- + 9 Übernachtungen
- + 9 x Auswahl vom reichhaltigen Frühstücksbuffet
- + 9 x Abendessen
- + Ausflüge
- + kostenfreier Zugang in die „crucenia-therme“
- + Bademantel, Handtücher, Slipper
- + 1 Flasche (0,5 l) Wasser bei Ankunft pro Zimmer
- + Reiserücktrittsversicherung mit SB

Extras

- + Kurtaxe
- + Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen

Reisetermin, Preise

Freitag, 26.04.2019 bis
Sonntag, 05.05.2019

10 Tage / 9 Nächte

DZ 1.179,00 € p.P
EZ 1.279,00 €

Hotelinfos im Internet

www.parkhotelkurhaus.com

Gut zu wissen

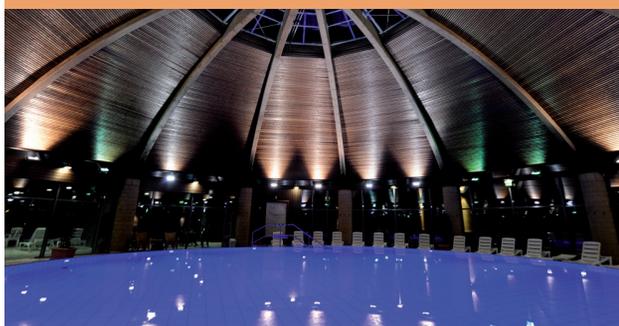
- + Aufzug vorhanden

Erleben Sie in Bad Kreuznach, eine grandiose Naturlandschaft, eingebettet ins romantische **Nahtal** und gerade mal 40 Kilometer von der Landeshauptstadt **Mainz** entfernt. Bad Kreuznach ist aufgrund seiner salzhaltigen Mineralquellen seit 1817 ein **staatlich anerkanntes Heilbad**. Dies wussten bereits die Kelten und Römer zu schätzen. Besuchen Sie beispielsweise den exotischen Schlosspark, die Roseninsel oder unternehmen Sie einen Spaziergang auf dem Panoramaweg. Bad Kreuznach bietet Ihnen zudem viele Ausflugsmöglichkeiten in das Rheintal, die Pfalz oder den Hunsrück, dort haben die Altstädte einen ganz besonderen Charme.



Ihr „PK Parkhotel Kurhaus****“

wurde im Jahre 1913 erbaut und in einem eleganten Stil fertig gestellt. Es ist ruhig im **weiträumigen Kurpark** der Naheinsel gelegen. Dort befindet sich auch ein **Freiluftinhalatorium**, das aus einem Ensemble von zwei Gradierwerken, von zusammen 50 Metern Länge und einem Solezerstäuber besteht. Der salzhaltige Nebel (Aerosole) wird so in die Umgebung gesprüht und kann auf bequemen Stühlen inhaliert werden. Nur wenige Gehminuten entfernt liegt die **historische Altstadt** mit Museen, gemütlichen Weinstuben und Einkaufsstraßen. Vom Hotel aus gibt es einen Bademantelgang, dieser ermöglicht Ihnen einen direkten Zugang zum angeschlossenen **Thermalbad** „crucenia-therme“. Die renovierte hoteleigene Sauna befindet sich im Untergeschoss des Hauses. Ebenso können Sie sich in der Beautyfarm auf der ersten Etage rundum verwöhnen lassen. Die Zimmer sind ausgestattet mit DU/Bad/WC, Telefon, LCD TV, WLAN und Minibar. Zudem verfügen die Zimmer über eine Zubereitungsmöglichkeit für Kaffee und Tee. Ihr Abendessen werden Sie im hauseigenen Park-Restaurant zu sich nehmen. Die Küche wird Sie mit einer Auswahl an regionalen und internationalen Gerichten verwöhnen.



Betreute Reise für Senioren

Quedlinburg

UNESCO-Weltkulturerbestadt

Quedlinburg ist eine reizvolle, über **1000-jährige mittelalterliche Stadt**, am Nordrand des Harzes gelegen. Charakteristisch sind die verwinkelten Gassen und die weiträumigen Plätze umsäumt von Fachwerkhäusern, welche stetig zum Verweilen einladen. Somit ist die größte Sehenswürdigkeit die Stadt selbst. Auf einer Fläche von gut 80 ha drängen sich über **2000 malerische Fachwerkhäuser**. Mit diesem einmalig geschlossenen historischen Stadtbild steht Quedlinburg in der ersten Reihe deutscher Fachwerkstädte und wurde 1994 in die **UNESCO-Welterbeliste** der schützenswerten Kulturgüter aufgenommen.



Ihr „Best Western Hotel Schlossmühle“*****

liegt am Fuße des Schlossberges mit Blick auf die **Stiftskirche St. Servatii**. Die historische Altstadt ist nur wenige Gehminuten vom Hotel entfernt. Das großzügige, als Veranda angelegte Restaurant mit einem freien Blick auf den grünen Innenhof und das **historische Bauensemble der Schlossmühle** laden Sie zum gemütlichen Abendessen ein. Dort können Sie die saisonale Frische und die regionale Produktauswahl der Küchenchefs genießen. Die Zimmer sind ausgestattet mit DU/Bad/WC, Telefon, Flat-Screen-TV, WLAN, Safe und Minibar. Zudem besteht die Möglichkeit zur Tee und Kaffee Zubereitung. Der Saunabereich mit Dampf- und Trockensauna kann gegen eine Gebühr genutzt werden. Mit dem Easy Fitness Center in Quedlinburg besteht eine Kooperation, sodass Sie die Möglichkeit haben sich kostenfrei fit zu halten.

Leistungsbeschreibung

- + Abholung von zu Hause
- + Gepäckservice
- + BRK-Reisebegleitung
- + Fahrt im modernen Reisebus
- + 10 Übernachtungen
- + 10 x Auswahl vom reichhaltigen Frühstücksbuffet
- + 10 x Abendessen (3-Gang-Menü oder Buffet)
- + Ausflüge
- + Reiserücktrittsversicherung mit SB

Extras

- + Kurtaxe
- + Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen

Reisetermin, Preise

Sonntag, 25.08.2019 bis
Mittwoch, 04.09.2019

11 Tage / 10 Nächte

DZ 1.289,00 € p.P
EZ 1.439,00 €

Hotelfinfos im Internet

www.schlossmuehle.de

Gut zu wissen

- + Aufzug vorhanden
- + Kooperation mit dem Easy Fitness Center in Quedlinburg (15 min zu Fuß)





Reisetermine

Das sind Reisen mit einem modernen rollstuhlgerechten Reisebus. Hier finden sich junge und ältere Teilnehmer zusammen, die viel Spaß am gemeinsamen Reisen haben.

Wir bieten bei diesen Reisen ein **umfangreiches Betreuungsangebot** für alle, die körperlich nicht mehr 100% fit sind. **Rollstuhlfahrer** sind uns auch gerne **Willkommen!**

Durch ein qualifiziertes BRK-Betreuerteam bieten wir Ihnen bei diesen Reisen Unterstützung bei den alltäglichen Dingen, wie z.B. beim Duschen, Ankleiden, Essen oder Verbandswechsel etc. an. Teilnehmer die eine **ständige Betreuung benötigen, buchen bitte auf eigene Kosten eine persönliche Begleitperson dazu.**

Oder fragen Sie uns, wir vermitteln Ihnen gerne eine Betreuungsperson.

Tipp für Verhinderungspflege (Kostenerstattung)

Im Rahmen der Verhinderungspflege ist es möglich, unter bestimmten Voraussetzungen die Aufwendungen für die Reiseassistenz bei der Pflegekasse erstattet zu bekommen. Der Antrag muss vor Reisebeginn bei der Pflegekasse eingereicht werden.



Reisetermine

Sonntag, 02.06. - Mittwoch, 12.06.2019

Montag, 29.07. - Mittwoch, 07.08.2019

Reiseziele

Gunzenhausen / Bayern

Willingen / Hessen





Gunzenhausen

Entspannen im staatlich anerkannten Erholungsort

Wo Franken auf Altbayern trifft, liegt das romantische Altmühltal. Gunzenhausen ist ein staatlich anerkannter Erholungsort im Zentrum des Fränkischen Seenlandes und das Tor zum Naturpark Altmühltal. Der nahe gelegene Altmühlsee bietet zahlreiche Freizeitaktivitäten. Entspannen Sie beispielsweise bei einer gemütlichen Fahrt auf dem Personenschiff „MS Altmühlsee“. Oder genießen Sie die ca. 120 ha große Vogelschutzinsel im nördlichen Teil des Sees bei einer ornithologischen Führung.



Ihr „Parkhotel Altmühltal“*****

liegt ruhig am Ortsrand von Gunzenhausen und direkt am Altmühltal-Panoramaweg. Den historischen Stadtkern sowie den Altmühlsee erreichen Sie in nur wenigen Gehminuten. Das Frühstück können Sie auf der herrlichen Sonnenterasse mit Blick auf die Altmühlauen genießen. Im Restaurant „Chicorée“ werden Ihnen auf die Jahreszeit abgestimmte fränkische Spezialitäten serviert. Im Anschluss genießen Sie bei entspannter Atmosphäre den Abend in der Bar „La Luna“. Die hoteleigene Wellnessoase „Club Vital“ mit Schwimmbad, Whirlpool, finnischer Sauna, römischem Dampfbad und Thermarium-Sauna lädt zum entspannen ein. Gegen Aufpreis können Massagen dazu gebucht werden. Die Komfortzimmer „Altmühlsee“ verfügen über DU/Bad/WC sowie Fön, Kosmetikspiegel, TV, Radio, Minibar, Telefon, WLAN und Komfortausstattung.

Leistungsbeschreibung

- + Abholung von zu Hause
- + Gepäckservice
- + BRK-Reisebetreuung
- + Fahrt im modernen Reisebus mit Hebebühne, Lift- und Gurtsystem für Rollstühle, sowie behindertengerechtes WC
- + Bus tageweise vor Ort
- + 10 Übernachtungen
- + 10 x Auswahl vom reichhaltigen Vitalfrühstück
- + 10 x Abendessen, 3-Gang-Wahlmenü mit Salat vom Buffet
- + Ausflüge
- + kostenfreie Nutzung der Wellnessoase „Club Vital“
- + Reiserücktrittsversicherung mit SB

Extras

- + Kurtaxe
- + Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen

Reisetermin, Preise

Sonntag, 02.06.2019 bis
Mittwoch, 12.06.2019

11 Tage / 10 Nächte

DZ 1.819,00 € p.P
EZ 1.989,00 €

Hotelinfos im Internet

www.aktiv-parkhotel.de

Gut zu wissen

- + Aufzug vorhanden
- + Öffentliche Bereiche im Hotel (EG) können mit dem Rollstuhl befahren werden
- + Behindertentoilette vorhanden





Willingen Die Perle im Sauerland

Leistungsbeschreibung

- + Abholung von zu Hause
- + Gepäckservice
- + BRK-Reisebetreuung
- + Fahrt im modernen Reisebus mit Hebebühne, Lift- und Gurtsystem für Rollstühle, sowie behindertengerechtes WC
- + Bus tageweise vor Ort
- + 9 Übernachtungen
- + 9 x Auswahl vom Frühstücksbuffet
- + 9 x Verwöhnhalbpension
- + Ausflüge
- + kostenfreie Nutzung des SEASONS SPA-Wellnessbereiches
- + Reiserücktrittsversicherung mit SB

Extras

- + Kurtaxe
- + Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen

Reisetermin, Preise

Montag, 29.07.2019 bis
Mittwoch, 07.08.2019

10 Tage / 9 Nächte

DZ 1.579,00 € p.P
EZ 1.679,00 €

Hotelfinfos im Internet

www.hotel-willingen.bestwestern.de

Gut zu wissen

- + Aufzug vorhanden

Willingen bietet Ihnen zu jeder Jahreszeit eine wunderschöne Landschaft mit einem charmanten Flair. Sowie eine Vielfalt an Ausflugsmöglichkeiten. Lernen Sie bei einer Führung im Willinger Brauhaus alles über die Braukunst nach dem Deutschen Reinheitsgebot von 1516. Verkosten Sie im Anschluss an die Führung das Willinger Landbier. Besuchen Sie die Original Willinger Glasmanufaktur. Auf der barrierefreien **Ettelsberg Seilbahn** kommen Sie ganz hoch hinaus. Erleben Sie auf dem Ettelsberg (838m) zahlreiche Wanderwege, die sie selbst mit Rollstühlen und Rollatoren problemlos nutzen können. Wer noch höher hinaus möchte kann mit dem **Aufzug auf den Hochheideturm** fahren, hier finden Sie ein einzigartiges Rundum-Panorama. Eine Einheit Wassergymnastik oder spezielle Programme für Rücken-, Hüft- und Kniegelenke können Sie im nahegelegenen **Lagunen-Erlebnisbad** mit Saunalandschaft erleben.



Ihr „Best Western Plus Hotel Willingen“****

liegt mitten im Ortskern von Willingen. Nach wenigen Gehminuten erreichen Sie zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten sowie die schicke **Willinger Brauerei**. Entspannen können Sie im hauseigenen **SEASONS SPA-Wellnessbereich** auf 1000 qm mit Schwimmbad, Saunalandschaft, Balnearium, Eisbrunnen, Salzraum, Dampfbad und Schwebeliegen. Ihr Zimmer verfügt über DU/Bad/WC, Fön und Kosmetikspiegel. Zudem haben Sie eine kostenfreie Zubereitungsmöglichkeit für Kaffee und Tee. Das Abendessen wird exklusiv für die Hotelgäste im Restaurant „Sudhaus“ serviert. Hier erwarten Sie kulinarische Highlights sowie internationale Speisen. Nach dem Essen lädt die Hotelbar „LEOs Bierkeller“ zum gemütlichen Beisammensein ein.



Wichtige Informationen

Anmeldung

Ihre Anmeldung richten Sie bitte schriftlich an den BRK-Kreisverband Miltenberg-Obernburg. Die zuständige BRK-Mitarbeiterin gibt Ihnen gerne ausführliche Auskunft.

Einzelreisende

Sie sind uns herzlich willkommen. Viele Teilnehmer reisen alleine. Daher haben wir eine hohe Anzahl an Einzelzimmern reserviert. Eine frühe Anmeldung ist generell empfehlenswert.

Verpflegung

Je nach Reise ist Halb- oder Vollpension vorgesehen. Die Hotels reichen teils seniorengerechte Mahlzeiten. Diät für Diabetiker ist auf Anfrage möglich. Bitte melden Sie Ihre Wünsche schon bei der Anmeldung an, spätestens aber gleich bei Ankunft im Hotel bei der BRK-Reisebegleitung.

Reiserücktrittsversicherung mit Selbstbehalt (SB)

Alle Reisen beinhalten eine Reiserücktrittsversicherung mit Selbstbehalt.

BRK-Fördermitgliedschaft–Rückholdienst im In- und Ausland

Bei Unfall oder Krankheit können Sie als BRK-Fördermitglied je nach ärztl. Ermessen kostenlos in ein heimatnahes Krankenhaus verlegt werden. Gerne schickt Ihnen Ihr BRK-Kreisverband Informationen zu.

Programmgestaltung

Die BRK-Reisebegleitung organisiert Freizeitangebote, Ausflüge, Museumsbesuche oder ähnliches. Bei einer Teilnahme sind die Kosten für jeden Teilnehmer selbst zu tragen (außer die Ausflüge sind in der Ausschreibung der Reise aufgelistet um im Reisepreis inbegriffen)

BRK-Reisebegleitung - bei Reisen für Senioren

Unsere geschulte BRK-Reisebegleitung ist Ihr Ansprechpartner vor Ort. Sie nimmt Ihre Wünsche zur Unterbringung und Verpflegung gerne entgegen und regelt diese mit dem Hotel. Auch ist Ihre Reisebegleitung bei eventuell notwendig werdender Terminplanung für Arztbesuch und Therapie behilflich. Die engagierten Begleiter werden dafür sorgen, dass Sie sich auf jeder BRK-Reise stets wohlfühlen.

BRK-Reisebetreuer- bei Reisen für Menschen mit Handicap

Ein verstärktes, besonders geschultes Team unterstützt Sie bei den alltäglichen Dingen, wie z.B. Duschen, Ankleiden, Essen usw. Bitte beachten Sie, dass die Reisebetreuer keine Einzelbetreuung leisten können!

Tipp für Verhinderungspflege (Kostenerstattung)

Im Rahmen der Verhinderungspflege ist es möglich, unter bestimmten Voraussetzungen die Aufwendungen für Reiseassistenz bei der Pflegekasse erstattet zu bekommen. Der Antrag muss vor Reisebeginn bei der Pflegekasse eingereicht werden.

Bitte denken Sie an:

- Personalausweis
- Schwerbehindertenausweis
- Versichertenkarte der Krankenkasse
- Benötigte Medikamente für den gesamten Aufenthalt
- Festes Schuhwerk und Regenschutz auch im Sommer wärmere Kleidung für kühlere Tage
- Badebekleidung

Allgemeine Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

a) Mit der verbindlichen schriftlichen Anmeldung des Teilnehmers und der schriftlichen Bestätigung durch den BRK-Kreisverband Miltenberg-Obernburg kommt der Reisevertrag zustande.
b) Weicht die Reisebestätigung von der Reiseanmeldung des Reisenden ab, so liegt in der Reisebestätigung ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter zehn Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann. Der BRK-Kreisverband hat den Teilnehmer darauf besonders hinzuweisen. Mit gesonderter Erklärung und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten Fremdleistungen ist der BRK-Kreisverband lediglich Reisevermittler

2. Zahlung

a) sämtliche Zahlungen (Anzahlung bzw. Restzahlung) des Reisenden sind unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen zu leisten.
b) Nach der Anmeldung erfolgt eine Rechnung in Höhe von 100,00 € dies ist als Anzahlung zu leisten.
c) Der Restbetrag ist ca. vier Wochen vor Reisebeginn nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.
d) Vertragsabschlüsse innerhalb von zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises.

3. Leistungen

a) Prospekt- und Katalogangaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblich oder nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.
b) Zusätzliche Zusicherungen, Nebenabreden, besondere Vereinbarungen oder vereinbarte Sonderwünsche des Reisenden sollen in die Reiseanmeldung und insbesondere in die Reisebestätigung aufgenommen werden. Auf Ziffer 1.a) dieser Bedingungen wird Bezug genommen.

4. Preisänderungen

a) Der Reiseveranstalter kann ab vier Monaten nach Vertragsabschluss Preiserhöhungen verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Beförderungsabgaben oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhen Preiserhöhungen sind nur soweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungsabgaben- und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.
b) Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Eine nach Ziffer 4.a) zulässige Preisänderung hat der Reiseveranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnisnahme vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.

5. Leistungsänderung

Änderungen und Abweichungen wesentlicher Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

6. Rücktritt des Kunden

Der Reisenden kann jederzeit von der Reise zurücktreten. Der Reiseveranstalter verliert dann den Anspruch auf den Reisepreis. Tritt der Reisende zurück, so werden jedoch pauschalierte Entschädigungen fällig. Bei vermittelten Reisen haben die AGB's des anderen Reiseveranstalters Vorrang.

Busreisen

Bei Rücktritt bis zum 29. Tag vor Reisebeginn:

100,00 € anteilige Organisationskosten ab dem 28. bis 21. Tag vor Reisebeginn	20%
ab dem 20. bis 13. Tag vor Reisebeginn	40%
ab dem 12. bis 8. Tag vor Reisebeginn	55%
ab dem 7. Tag vor Reisebeginn	75%
mit dem Tag des Reisebeginns	100%

7. Ersatzreisende

a) Der Reisende kann sich bis zum Reisebeginn durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den besonderen Reiseerfordernissen genügt und seiner Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen und der Reiseveranstalter nicht aus diesen Gründen widerspricht.
b) Der Reisende und der Dritte haften dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und für die durch die Teilnahme des Dritten entstehenden Mehrkosten.

8. Reiseabbruch

Wird die Reise infolge eines Umstandes abgebrochen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter ist jedoch verpflichtet, bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielte Erlöse auf der Verwertung nicht in Anspruch genommener Leistungen, zu erreichen. Das gilt nicht, wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Störung durch den Reisenden

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Reiseveranstalter und/oder die Reisetilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Reiseveranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit nicht ersparte Anwendungen der Reiseleistung(en) ergeben. Schadenersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt.

10. Mindestteilnehmerzahl

Ist in der Beschreibung der Reise (Prospekt/Katalog) ausdrücklich auf eine bestimmte Mindestteilnehmerzahl und die Rücktrittserklärungsfrist (spätestens bis zwei Wochen vor Reisebeginn) hingewiesen, so kann der Reiseveranstalter erklären, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht und die Reise nicht durchgeführt wird.

11. Kündigung infolge höherer Gewalt

a) Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie Krieg, innere Unruhen, Epidemien, hoheitlicher Anordnungen (Einzug der Landrechte, Grenzschließungen), Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkünften oder gleichwertige Fälle berechtigen beide Teile zur Kündigung des Reisevertrages. Eine berechnete Kündigung führt zum Verlust des Reisepreises.
b) im Fall der Kündigung verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Er kann aber für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine nach § 638 Abs. 3 BGB zu bemessende Entschädigung verlangen.
c) Der Reiseveranstalter ist im Kündigungsfall zur Rückbeförderung verpflichtet, falls der Vertrag die Beförderung mit umfasst. In jedem Fall hat er die zur Vertragsaufhebung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.
d) Die Mehrkosten der Rückbeförderung tragen die Parteien je zur Hälfte, die übrigen Mehrkosten hat der Reisende zu tragen.

Allgemeine Reisebedingungen

12. Gewährleistung und Abhilfe

a) Sind die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß, so kann der Reisende Abhilfe verlangen, sofern diese nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reisemangels bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung.

b) Der Reisende kann die Herabsetzung des Reisepreises nach § 638 Abs. 3 BGB verlangen, wenn er den oder die Reisemängel beim Reiseleiter oder, falls dieser nicht erreichbar ist, beim Reiseveranstalter direkt anzeigt, soweit nicht erhebliche Schwierigkeiten die Mängelanzeige gegenüber dem Reiseveranstalter unzumutbar machen. Unterlässt der Reisende schuldhaft die Mängelanzeige, so stehen ihm keine Ansprüche auf Herabsetzung des Reisepreises zu. Hat der Reisende mehr als die geminderte Vergütung gezahlt, so ist der Mehrbetrag vom Unternehmer zu erstatten. Die §§ 346 Abs. 1, 347 Abs. 1 des BGB finden entsprechende Anwendung.

c) Ist die Reise mangelhaft und leistet der Veranstalter nicht Frist Abhilfe, so kann vom Reisenden bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, so kann der Reisende auch selbst Abhilfe schaffen und den Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Einer Freisetzung bedarf es nicht, wenn der Reiseveranstalter die Abhilfe verweigert oder ein besonderes Interesse des Reisenden die sofortige Selbsthilfe rechtfertigt.

d) Wird die Reise durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen. Verstreicht die Frist nutzlos, kann der Reisende den Reisevertrag kündigen. Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn die Abhilfe unmöglich ist, verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Das gilt entsprechend, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem und für den Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.

e) Bei der berechtigten Kündigung kann der Reiseveranstalter für erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine Entschädigung verlangen. Für deren Berechnung ist der Wert der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen maßgeblich (vgl. § 638 Abs. 3 BGB). Das gilt nicht, sofern die erbrachten oder zu erbringenden Reiseleistungen für den Reisenden kein Interesse haben. Der Reiseveranstalter hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die infolge der Vertragsaufhebung notwendig sind. Ist die Rückbeförderung vom Reisevertrag mit umfasst, so hat der Reiseveranstalter auch für diese zu sorgen und die Mehrkosten zu tragen.

f) Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

13. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, die ihm zumutbaren Schritte zu unternehmen, um eventuelle Schäden gering zu halten. Auf die Ziffern 9. und 12. wird Bezug genommen.

14. Haftungsbeschränkung

a) Die Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt:

- soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

b) Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solche beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten

Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden hierauf berufen.

15. Ausschlussfrist und Verjährung

a) Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleitung nach den §§ 651 c bis 651 f BGB hat der Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Reisende ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

b) Ansprüche des Reisenden im Sinne der Ziffer verjähren grundsätzlich in einem Jahr nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende, jedoch mit der Einschränkung, dass diese Verjährungsfrist von einem Jahr nicht vor Mitteilung eines Mangels an den Reiseveranstalter durch den Reisenden beginnt.

16. Teilnahme von pflegebedürftigen Personen

Ist ein Teilnehmer pflegebedürftig, hat er bei der Buchung einer Reise sicherzustellen, dass eine weitere Person an der Reise teilnimmt, die die erforderlichen Pflegeleistungen über die gesamte Reise hinweg ohne weitere Unterstützung übernimmt. Ist dies nicht der Fall, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, den pflegebedürftigen Teilnehmer auf dessen eigene Kosten mit einem geeigneten und medizinisch notwendigen Transportmittel nach Hause bzw. zum Ort des Reiseantritts zurückzuschicken.

17. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

Der Reiseveranstalter weist vor der Buchung auf Pass- und Visumserfordernisse einschließlich Fristen zu Erlangung dieser Dokumente und gesundheitspolizeiliche Formalitäten in dem von ihm herausgegebenen und dem Reisenden zur Verfügung gestellten Prospekt hin. Ebenso weist er vor Vertragsabschluss und vor Reisebeginn insbesondere auf zwischenzeitliche Änderungen hin, die für das jeweilige Reiseland für deutsche Staatsbürger ohne Besonderheiten wie Doppelstaatsbürgerschaft etc. gelten.

18. Versicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit beinhalten alle Reisen eine Reiserücktrittskostenversicherung mit Selbstbehalt. Die RRKV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind.

19. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist dessen Wohnsitz maßgeblich, sofern es sich nicht um Volkskaufleute oder Personen handelt, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgeblich.

20. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reiseveranstalters hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

21. Datenschutzinformation für Leistungsempfänger

Mit der Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Bayerische Rote Kreuz und die Ihnen zustehenden Rechte. Diese bekommen Sie bei einer Buchung immer ausgehändigt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der vertragsgemäßen Leistungserbringung, für die Leistungsverwaltung und Leistungsabrechnung speichern müssen. Soweit erforderlich, verarbeiten wir die Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen sowie zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder von Dritten, beispielsweise im folgenden Fall: Weitergabe der Namen an das Hotel zur verbindlichen Buchung der Zimmer.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per E-Mail unter datenschutz@kvmiltenberg.brk.de oder per Telefon unter 06022 6181-0.

Anmeldung

Bitte senden Sie mir für folgende Reise/n die Anmeldeunterlagen zu:

Betreute Reisen für Senioren

Reisetermin

Reiseziel

Freitag, 26.04. – Sonntag, 05.05.2019

Bad Kreuznach / Rheinland-Pfalz

Sonntag, 25.08. – Mittwoch, 04.09.2019

Quedlinburg / Sachsen-Anhalt

Betreute Reisen für Menschen mit Handicap



Reisetermin

Reiseziel

Sonntag, 02.06. – Mittwoch, 12.06.2019

Gunzenhausen / Bayern

Montag, 29.07. – Mittwoch, 07.08.2019

Willingen / Hessen

Die Anforderung der Informationen und Anmeldeunterlagen gilt noch nicht als verbindliche Buchung!

Absender

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Tagesausflüge

Ob bei einem Grillnachmittag, einem Konzert oder einer Schifffahrt, mit dem Bayerischen Roten Kreuz erleben Sie abwechslungsreiche Stunden in der Gesellschaft Gleichgesinnter.

Termine für 2019

+ 22. April 2019	Oster-Schifffahrt mit den Stars der Volksmusik auf der MS Astoria in Miltenberg
+ Mai 2019	Kaffeenachmittag
+ Juli/August 2019	Tagesausflug
+ September 2019	Grillnachmittag
+ Oktober 2019	Tagesausflug
+ November 2019	Adventsfeier
+ 14. Dezember 2019	Konzert „Die Schlagerpiloten“ in Michelstadt

Änderungen vorbehalten!

Vor jedem Tagesausflug bekommt jeder Teilnehmer eine persönliche Einladung. Erst nach Eingang der schriftlichen Rückmeldung ist die Teilnahme verbindlich.

Ihre Ansprechpartnerin



Linda Hock
BRK-Kreisverband Miltenberg-Obernburg
ServiceZentrum

Römerstraße 93
63785 Obernburg
Tel. 06022 61 81 - 433
Tel. 09371 97 22 - 433
linda.hock@brk-mil.de



Rund um die Uhr:
08000 **365** 000
www.brk-mil.de



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband Miltenberg-Obernburg

Ihr starker Partner



Wir sind ganz in Ihrer Nähe:

- **Obernburg** 06022 / 61810
- **Miltenberg** 09371 / 947330
- **Kleinwallstadt** 06022 / 2089958
- **Südspessart** 09392 / 936760
- **Amorbach** 09373 / 531463

**Unsere freundlichen Mitarbeiter stehen
Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite**

BRK-Kreisverband Miltenberg-Obernburg
ServiceZentrum - Römerstr. 93 - 63785 Obernburg